



# Geschäftsordnung der Schülerkonferenz

Die Geschäftsordnung muss auf Grund des Brandenburgischen Schulgesetzes §76 Abs. 5 in seiner zuletzt am 10. Juli 2017 geänderten Fassung gegeben werden. Diese gibt sich die Konferenz der Schülerinnen und Schüler am barnim-gymnasium bernau. Alle Angaben und Richtlinien sind mit dem Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg konform.

# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung

## 1 - Teilnehmer

### § 1 – Vertreter\*innen der Klassen

- (1) Jede Klasse wählt zum Beginn des Schuljahres zwei Klassensprecherinnen oder Klassensprecher, die die Klasse vertreten.
- (2) Die gewählten Klassensprecher\*innen verpflichten sich an den Sitzungen der Konferenz der Schülerinnen und Schüler als stimmberechtigte Vertreter teilzunehmen.
- (3) Die Klassenvertreter gelten als entschuldigt, wenn sie zur Zeit der Sitzung aufgrund einer schulischen Verpflichtung (z.B. Test, Klassenarbeit oder Klausur) oder aufgrund einer Krankheit abwesend sind. Über ihre Abwesenheit müssen sie den Schülersprecher informieren.
- (4) Die Klassensprecher\*innen informieren ihre Klassen nach der Sitzung über das aktuelle Geschehen und die Inhalte der Schülerkonferenz.

### § 2 – Vertreter anderer Gremien

- (1) Sowohl die Elternkonferenz, als auch die Lehrerkonferenz entsenden einen, maximal aber zwei, Vertreter in die Konferenz der Schülerinnen und Schüler.
- (2) Die Vertreter der Konferenzen haben eine beratende Stimme in der Schülerkonferenz und können nach Absprache mit dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden ein Rederecht erhalten.
- (3) Ebenso sind die Vertrauenslehrer berechtigt an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.
- (4) Mitglieder der Schulleitung haben jederzeit das Recht, an den Beratungen der Konferenz teilzunehmen.
- (5) Mitglieder des Fördervereinsvorstandes können mit beratener Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

*barnim gymnasium*

*bernau*

*Hans-Wittwerstraße 20*

*16321 Bernau*

*Tel. 03338 / 70730*

*Fax. 03338 / 707310*

### § 3 – Gäste

- (1) Sachverständige oder andere Angehörige der Schule können in Einvernehmen mit dem oder der Vorsitzenden an den Beratungen teilzunehmen.
- (2) Für bestimmte Punkte der Tagesordnung kann ein Rederecht durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende erteilt werden.
- (3) Der oder die Vorsitzende ist jederzeit berechtigt den Gästen das Rederecht wieder zu entziehen oder sie der Beratung zu verweisen.
- (4) Gäste, beratende Mitglieder oder gremienfremde Schulseitige können nicht an Tagesordnungspunkten teilnehmen, die der Geheimhaltung unterliegen.

*Schülervertretung:*

*Vorsitzender:*  
*Ron C. Straßburg*

*Vizevorsitzende:*  
*Leontynka Schöning*

*Mail: ssp-bg@t-online.de*

*www.barnim-gymnasium.de*

# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung

## 2 – Ämter und Mandate

### § 1 – Schülersprecher / Schülersprecherin

- (1) Der oder die Schülersprecher\*in, sowie ein, maximal aber drei, Stellvertreter\*innen werden für jede Wahlperiode von der Konferenz der Schülerinnen und Schüler gewählt.
- (2) Der bzw. die Schülersprecher\*in beruft die Sitzung ein und leitet diese.
- (3) Der Schülersprecher hat in bestimmten Punkten eine Neutralitätspflicht.
- (4) Der Schülersprecher hat ein Berufungsrecht (§5)
- (5) Sollte der Schülersprecher bzw. die Schülersprecherin verhindert sein, so übernimmt ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin die Sitzungsleitung.

### § 2 – Berater in Kreisschülerrat, Eltern-, Lehrer & Fachkonferenzen

- (1) Für alle oben genannten Gremien und Konferenzen wählt die Konferenz der Schülerinnen und Schüler einen Berater, sowie einen Stellvertreter, welche im jeweiligen Gremium die Interessen der Schülerinnen und Schüler vertreten sollen.
- (2) Die Berater bzw. im Verhinderungsfall ihr/e Stellvertreter/in sollten an den Sitzungen des jeweiligen Gremiums teilnehmen.
- (3) Der oder die Berater\*in einer Fachkonferenz ist direkter Ansprechpartner für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler zu fachspezifischen Themen.

*barnim gymnasium*

*bernau*

*Hans-Wittwerstraße 20*

*16321 Bernau*

### § 3 – Mitglieder der Schulkonferenz

- (1) Die Schülerkonferenz wählt für eine Wahlperiode 5 Mitglieder der Schülerkonferenz.
- (2) Die Mitglieder der Schulkonferenz sollen die Interessen der Schüler vertreten.
- (3) Die Mitglieder der Schulkonferenz sind in allen in der Schulkonferenz besprochenen Fragen stimmberechtigt.

*Tel. 03338 / 70730*

*Fax. 03338 / 707310*

**Schülervertretung :**

### § 4 – Amtszeiten

- (1) Alle Ämter werden für die Dauer von zwei Jahren besetzt. Im Folgenden wird dieser Zeitraum als Wahlperiode bezeichnet.
- (2) Wird ein Amt nur für einen Teil der Wahlperiode ausgeführt, so übernimmt für den Rest der Wahlperiode der oder die Stellvertreter\*in.
- (3) Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl.
- (4) Die Amtszeit endet, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:
  - mit Ablauf der Zugehörigkeit zum barnim-gymnasium bernau
  - durch Niederlegung des Amtes
  - mit der Wahl eines / einer Amtsnachfolgers / Amtsnachfolgerin

Vorsitzender:

*Ron C. Straßburg*

Vizevorsitzende:

*Leontynka Schöning*

*Mail: ssp-bg@t-online.de*

*www.barnim-gymnasium.de*

# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung

## § 5 – Berufungen

- (1) Wenn ein Amt aufgrund irgendwelcher Gründe im Verlaufe des Schuljahres nicht besetzt werden kann, so ist der Schülersprecher bzw. die Schülersprecherin dazu berechtigt bis zur nächsten Sitzung ein Mitglied der Schüler\*innenkonferenz kommissarisch zu berufen.
- (2) Die Berufung kann auf Beschluss der Schülerkonferenz auf der nächsten Sitzung aufgehoben werden kann.

## 3 – Einberufung

### § 1 – Mitteilung

- (1) Der bzw. die Schülersprecher\*in beruft die Sitzung mindestens sieben Tage vorher ein.
- (2) Der Einladung wird immer eine vorläufige Tagesordnung beigelegt.
- (3) Die Einladung muss in schriftlicher Form veröffentlicht werden, sodass alle Klassensprecher\*innen die Möglichkeit erhalten sie zu bemerken.
- (4) Sollte eine E-Mailliste vorhanden sein, so wird die Einladung mitsamt der Tagesordnung und vorliegenden Anträgen auch per Mail an alle Klassensprecher\*innen geschickt.
- (5) Auch die Eltern- und Lehrervertreter, sowie die Schulleitung müssen fristgerecht in schriftlicher Form benachrichtigt werden

barnim gymnasium

bernau

Hans-Wittwerstraße 20

16321 Bernau

### § 2 – Einberufung durch die Mitglieder

- (1) Sollte 1/5 (ein Fünftel) der stimmberechtigten Mitglieder eine Konferenz beantragen, ist der Schülersprecher verpflichtet schnellstmöglich, jedoch trotzdem geschäftsordnungskonform, eine Sitzung einzuberufen.
- (2) Die Mitglieder, die eine Sitzung beantragen, müssen dem Antrag einen Entwurf zur Tagesordnung beilegen.

Tel. 03338 / 70730

Fax. 03338 / 707310

Schülervertretung :

### § 3 – Beratungszeiten

- (1) Die Konferenz der Schülerinnen und Schüler tagt in der Regel in der Unterrichtszeit.
- (2) Die Beratungen dürfen maximal in zwei Schulstunden im Monat stattfinden.
- (3) Die Konferenz der Schülerinnen und Schüler sollte mindestens einmal im Quartal tagen.

Vorsitzender:

Ron C. Straßburg

Vizevorsitzende:

Leontynka Schöning

Mail: [ssp-bg@t-online.de](mailto:ssp-bg@t-online.de)

[www.barnim-gymnasium.de](http://www.barnim-gymnasium.de)

# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

*Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung*

## § 4 – Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung wird der Einladung beigelegt.
- (2) In der Tagesordnung müssen die Punkte *Protokollkontrolle, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung, Berichte aus den Klassen, Berichte aus den Gremien, Sonstiges* enthalten sein.
- (3) Die Tagesordnung wird erst zum Beginn der Sitzung in ihrer endgültigen Fassung bestätigt.

## § 5 – Nicht fachgerechte Einberufung

- (1) Sollte zu einer Sitzung nicht geschäftsordnungskonform eingeladen werden, können Beschlüsse und Wahlen für ungültig erklärt werden.
- (2) Um Beschlüsse/Wahlen aufgrund der Einberufung für ungültig zu erklären, muss eine schriftliche Beschwerde eingereicht werden.

*barnim gymnasium*

*bernau*

*Hans-Wittwerstraße 20*

*16321 Bernau*

*Tel. 03338 / 70730*

*Fax. 03338 / 707310*

**Schülervertretung :**

Vorsitzender:

*Ron C. Straßburg*

Vizevorsitzende:

*Leontynka Schöning*

*Mail: [ssp-bg@t-online.de](mailto:ssp-bg@t-online.de)*

*[www.barnim-gymnasium.de](http://www.barnim-gymnasium.de)*



# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung

## 4 – Sitzungsverlauf

### § 1 – Ablauf

- (1) Die Sitzung wird durch den/die Schülersprecher\*in, im Verhinderungsfall seine/n Stellvertreter\*in, eröffnet, geleitet und geschlossen.
- (2) Zum Beginn der Sitzung wird ein Protokollführer ernannt (siehe 7 §1)
- (3) Es wird eine Zählkommission gebildet. (siehe 6 §2)
- (4) Der darauffolgende Ablauf folgt der Tagesordnung.
- (5) Während der gesamten Sitzung gilt die Sitzungsordnung.

### § 2 – Diskussionen und Wortmeldungen

- (1) Die Person, die einen Tagesordnungspunkt eingebracht hat, erhält als erstes dazu Rederecht.
- (2) Alle Anträge werden vor der Abstimmung durch die Mitglieder der Schülerkonferenz diskutiert.
- (3) Für die darauffolgende Debatte wird eine Redeliste geführt, wobei die Schüler\*innen in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung das Rederecht erhalten.
- (4) Der/Die Sitzungsleiter\*in kann jederzeit in die Debatte eingreifen.
- (5) Sollte ein/e Schüler\*in sich nicht an die Beratungsrichtlinien halten, kann ihm durch die Sitzungsleitung das Wort entzogen werden.

*barnim gymnasium*

*bernau*

### § 3 – Der Vertraulichkeit unterliegende Punkte

- (1) Auf Bitten des Antragsstellers können Tagesordnungspunkte der Vertraulichkeit unterliegen.
- (2) Ein Punkt kann auch nach Abstimmung durch die Schülerkonferenz während der Sitzung für vertraulich erklärt werden. Eine einfache Mehrheit ist erforderlich.
- (3) Die Teilnehmer der Schülerkonferenz verpflichten sich über die besprochenen Inhalte zu schweigen.
- (4) Gäste sind von diesen Punkten der Tagesordnung ausgeschlossen und müssen den Raum verlassen.
- (5) Sollte der Antrag von einem nicht permanenten Mitglied der Schülerkonferenz, also einem Gast, eingereicht werden, ist dieser von Satz (4) ausgenommen.

*Hans-Wittwerstraße 20*

*16321 Bernau*

*Tel. 03338 / 70730*

*Fax. 03338 / 707310*

**Schülervertretung :**

Vorsitzender:

*Ron C. Straßburg*

Vizevorsitzende:

*Leontynka Schöning*

*Mail: ssp-bg@t-online.de*

*www.barnim-gymnasium.de*

# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

*Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung*

## 5 – Anträge

### § 1 – Einreichung

- (1) Anträge können von allen Schüler\*innen eingereicht werden.
- (2) Anträge müssen immer in schriftlicher Form eingereicht werden.
- (3) Anträge müssen spätestens zum Beginn der Sitzung bei der Sitzungsleitung vorliegen.
- (4) Initiativanträge (Anträge, die auf einem Punkt der Tagesordnung aufbauen oder aus aktueller Situation gestellt werden) können auch nach Beginn der Sitzung mündlich eingereicht werden.

### § 2 – Anträge zu finanziellen Ausgaben

- (1) Anträge über Finanzen werden aus den Einnahmen des Sponsorenlaufs finanziert.
- (2) Finanzanträge müssen genau darlegen, wofür das Geld genutzt wird.
- (3) Anträge über Finanzen gelten als Angenommen, wenn mehr als 50 % der anwesenden Mitglieder zustimmen. (einfache Mehrheit)

### § 3 – Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung, wenn sie im Inhalt oder Wortlaut der „Geschäftsordnung der Konferenz der Schülerinnen und Schüler“ Änderungen vornehmen sollen.
- (2) Um über die Geschäftsordnung abzustimmen müssen mindestens 75% der Mitglieder der Schülerkonferenz anwesend sein.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung gelten erst ab einer Mehrheit von 2/3 Zustimmung der Anwesenden als angenommen.

### § 4 – Änderungsanträge

- (1) Zu jedem Antrag können Änderungsanträge (Anträge zur Änderung eines Antrages) gestellt werden.
- (2) Zur Einreichung sind dieselben Regelungen zu beachten wie bei der Einreichung von gewöhnlichen Anträgen (siehe § 1).
- (3) Zur Behandlung sind dieselben Regelungen zu beachten wie bei der Behandlung von gewöhnlichen Anträgen (siehe Teil 4 §2).
- (4) Änderungsanträge gelten als angenommen, wenn Fünzig Prozent der anwesenden Mitglieder diesem zustimmen.

*barnim gymnasium*

*bernau*

*Hans-Wittwerstraße 20*

*16321 Bernau*

*Tel. 03338 / 70730*

*Fax. 03338 / 707310*

*Schülervertretung :*

*Vorsitzender:*

*Ron C. Straßburg*

*Vizevorsitzende:*

*Leontynka Schöning*

*Mail: ssp-bg@t-online.de*

*www.barnim-gymnasium.de*

# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung

## 6 – Wahlen

### § 1 – Beschlussfähigkeit

- (1) Die Konferenz der Schülerinnen und Schüler ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit bleibt bestehen, solange etwas Gegenteiliges nicht festgestellt wurde.
- (3) Die Beschlussfähigkeit kann im Nachhinein aberkannt werden, wenn nicht geschäftsordnungskonform eingeladen wurde.

### § 2 – Zählkommission

- (1) Zum Beginn jeder Sitzung wird eine unabhängige Zählkommission (ZK) gegründet.
- (2) Die ZK besteht aus mindestens drei, maximal aber fünf Schülerinnen und Schülern.
- (3) Wenn der Sitzungsleiter sich nicht um ein Amt bewirbt, ist er automatisch Mitglied und Sprecher der ZK.
- (4) Die ZK stellt die Beschlussfähigkeit fest und leitet die Abstimmungen.
- (5) Mitglied der ZK darf nur sein, wer kein Kandidat für das Amt ist, für welches abgestimmt wird.

barnim gymnasium

bernau

Hans-Wittwerstraße 20

16321 Bernau

Tel. 03338 / 70730

Fax. 03338 / 707310

### § 3 – Abstimmung

- (1) Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt.
- (2) Auf Antrag von mindestens 10 % der Mitglieder wird eine geheime Wahl durchgeführt.
- (3) Alle Wahlen werden von einer Zählkommission (ZK) geleitet.
- (4) Die ZK eröffnet den Wahlgang, zählt die Stimmen aus und verkündet das Ergebnis.

### § 4 – Beschlüsse

- (1) Alle Anträge gelten als angenommen, wenn mehr als 50 % mit „ja“ stimmen.
- (2) Eine Ausnahme der Regel bilden laut Teil 5 § 3 Satz (3) Anträge zur Geschäftsordnung.
- (3) Sollten sich die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder enthalten haben, gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Beschlüsse gelten als gefasst, sobald das Urteil von der ZK bekanntgegeben wird.
- (5) Die Abstimmungsergebnisse sind bindend.

Schülervertretung:

Vorsitzender:

Ron C. Straßburg

Vizevorsitzende:

Leontynka Schöning

Mail: [ssp-bg@t-online.de](mailto:ssp-bg@t-online.de)

[www.barnim-gymnasium.de](http://www.barnim-gymnasium.de)



# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung

## § 5 – Besetzung von Ämtern

- (1) Alle Ämter sollen auf der ersten Sitzung des Schuljahres besetzt werden
- (2) Gewählt werden kann jedes anwesende Mitglied der Schülerkonferenz.
- (3) Eine Wiederwahl ist in sämtlichen Ämtern gestattet.
- (4) Wahlen gewinnt derjenige/diejenige, der/die die meisten Stimmen auf sich vereinen kann.
- (5) Sollten zwei Kandidaten um ein Amt die gleiche Anzahl an Stimmen erhalten haben, muss zwischen beiden Bewerbern eine Stichwahl durchgeführt werden.
- (6) Wenn auch die Stichwahl unentschieden ausgeht, so wird nach § 78 Abs. 7 -9 des brandenburgischen Schulgesetzes durch das Ziehen eines Loses über den Sieger entschieden.
- (7) Eine Wahl bzw. ein Amt gilt als besetzt, wenn der/die Kandidat\*in, der/die die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann, die Wahl annimmt.

## § 6 – Wahl der Vertrauenslehrer

- (1) Die Konferenz der Schülerinnen und Schüler wählt auf ihrer ersten Sitzung im Schuljahr drei Vertrauenslehrer.
- (2) Die Amtszeit der Vertrauenslehrer beträgt ein Jahr
- (3) Die Vertrauenslehrer können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.
- (4) Die Vertrauenslehrer werden von den Mitgliedern der Schüler\*innenkonferenz vorgeschlagen.

*barnim gymnasium*

*bernau*

*Hans-Wittwerstraße 20*

*16321 Bernau*

*Tel. 03338 / 70730*

*Fax. 03338 / 707310*

**Schülervertretung :**

Vorsitzender:

*Ron C. Straßburg*

Vizevorsitzende:

*Leontynka Schöning*

*Mail: [ssp-bg@t-online.de](mailto:ssp-bg@t-online.de)*

*[www.barnim-gymnasium.de](http://www.barnim-gymnasium.de)*

# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung

## 7 – Protokoll und Niederschrift

### § 1 – Bestimmung des Schriftführers

- (1) Der/Die Schülersprecher\*in ernennt im Normalfall einen Protokollanten zum Beginn der Sitzung.
- (2) Der Protokollant muss im Falle mehrerer Interessenten von den Mitgliedern der Schülerkonferenz gewählt werden.

### § 2 – Inhalte

- (1) Im Protokoll werden Ort, Tag der Sitzung, Anzahl der Teilnehmer, Tagesordnung und Beratungsverlauf aufgeführt.
- (2) Alle Abstimmungsergebnisse werden im Protokoll festgehalten.
- (3) Bei Wahlen wird im Protokoll genau aufgeführt wie viele Stimmen auf die einzelnen Bewerber entfallen.
- (4) In den Anlagen werden Anwesenheitsliste, Anträge und für den Inhalt des Protokolls relevante Dokumente beigelegt.

### § 3 – Bestätigung und Annahme

- (1) Das Protokoll gilt als vorübergehend gültig, sobald der/die Protokollant\*in, sowie der/die Schülersprecher\*in es unterschrieben haben.
- (2) Auf der nächsten Schülerkonferenz wird über die absolute Gültigkeit und Richtigkeit des Protokolls abgestimmt.
- (3) Das Protokoll gilt als angenommen, wenn mehr als 50% mit den Inhalten einverstanden sind.
- (4) Sollte es Einwände geben, müssen diese bis zur Veröffentlichung des Protokolls eingearbeitet werden.

*barnim gymnasium*

*bernau*

*Hans-Wittwerstraße 20*

*16321 Bernau*

*Tel. 03338 / 70730*

*Fax. 03338 / 707310*

### § 4 – Veröffentlichung

- (1) Das Protokoll wird spätestens zwei Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern, sowie anderen Gremien der Schule und der Schulleitung zugänglich gemacht.
- (2) Alle Mitglieder der Schule müssen auf irgendeine Art und Weise die Möglichkeit erhalten das Protokoll einzusehen.
- (3) Von Satz (2) ausgenommen sind alle Punkte, die der Vertraulichkeit unterliegen.

Schülervertretung :

Vorsitzender:

*Ron C. Straßburg*

Vizevorsitzende:

*Leontynka Schöning*

*Mail: ssp-bg@t-online.de*

*www.barnim-gymnasium.de*

# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung

## 8 – Arbeitsgruppen

### § 1 – Gründung

- (1) Arbeitsgruppen können auf Antrag eines Mitglieds der Schülerkonferenz oder auf Vorschlag des Schülersprechers bzw. der Schülersprecherin gebildet werden.
- (2) Die Gründung, sowie die Aufgabe der Gruppe werden in der Schülerkonferenz erörtert.
- (3) In der Arbeitsgruppe kann sich jedes Mitglied der Schülerkonferenz freiwillig engagieren. Außerdem ist es auch Schüler\*innen, die nicht Mitglied der Schülervertretung sind, gestattet darin mitzuarbeiten.
- (4) Mit Gründung einer neuen Arbeitsgruppe wird für besagte Gruppe ein/e Sprecher\*in durch die Schülerkonferenz gewählt.

### § 2 – Arbeit

- (1) Die Arbeitsgruppen kommen zusammen, um über ihre Aufgabe zu beraten.
- (2) Die Arbeitsgruppen erarbeiten Standpunkte zu ihrem Thema bzw. Organisieren eine Veranstaltung der Schule im Namen der Schülervertretung.
- (3) In den Schulkonferenzen können die Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse vorstellen, Anträge zur Abstimmung stellen oder Ideen einbringen.
- (4) Bei Überschneidungen von Themen ist die Zusammenarbeit mit Vertretern von Eltern- bzw. Lehrerkonferenz möglich.
- (5) Der/Die Schülersprecher\*in und seine Vertreter\*innen unterstützen die Arbeitsgruppen.

barnim gymnasium

bernau

Hans-Wittwerstraße 20

16321 Bernau

### § 3 – Auflösung

- (1) Eine Arbeitsgruppe wird automatisch aufgelöst, wenn sich innerhalb von 6 Monaten kein/e Schüler\*in in jener Gruppe engagiert hat.
- (2) Nach Erfüllung ihres Zwecks werden Arbeitsgruppen durch ihre Mitglieder für aufgelöst erklärt.
- (3) Eine Arbeitsgruppe kann im Falle, dass sie als „unnützlich“ empfunden wird, auf Antrag in der Schülerkonferenz aufgelöst werden.

Tel. 03338 / 70730

Fax. 03338 / 707310

Schülervertretung:

Vorsitzender:

Ron C. Straßburg

Vizevorsitzende:

Leontynka Schöning

## 9 – Evaluation

- (1) Der/Die Schülersprecher\*in ist verpflichtet zum Ende des Jahres eine Evaluation durchzuführen.
- (2) Die Mitglieder der Schülerkonferenz werden gebeten auf einem Zettel anonym ihre Ansichten betreffend einiger gestellter Fragen zu notieren.
- (3) Die Ergebnisse der Evaluation sollen genutzt werden, um die Geschäftsordnung, sowie die Arbeitsweise der Schülerkonferenz zu verbessern.

Mail: [ssp-bg@t-online.de](mailto:ssp-bg@t-online.de)

[www.barnim-gymnasium.de](http://www.barnim-gymnasium.de)

# Schülervertretung barnim gymnasium bernau

Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung

## 10 – Geschäftsordnung

### § 1 – Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss der Schülerkonferenz vom 04.09.2018 in Kraft, sobald sie durch den Schülersprecher unterschrieben wurde.

### § 2 – Gültigkeit

Durch die Verabschiedung dieser Geschäftsordnung werden alle vorherigen Versionen für ungültig erklärt!  
Bis zur Einführung und Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung ist nur dieses Dokument uneingeschränkt gültig.

### § 3 – Überarbeitung

Mit Amtsantritt wird jede/r neu Schülersprecher\*in aufgefordert den Wortlaut der Geschäftsordnung zu überarbeiten.  
Sollten markante, inhaltliche Reformen vorgenommen werden sollen, so muss darüber unter den in Teil 5 § 3 beschriebenen Bedingungen abgestimmt werden.

*barnim gymnasium*

*bernau*

---

---

*Hans-Wittwerstraße 20*

*16321 Bernau*

*Tel. 03338 / 70730*

*Fax. 03338 / 707310*

In der ersten Version vom 04.09.2018 von der Schülerkonferenz anerkannten Version unterschrieben und für gültig erklärt. Alle Vorgängerversionen werden somit für ungültig erklärt.

Bernau, 04.09.2018

gez. \_\_\_\_\_

Ron C. Straßburg  
Schülersprecher,  
Vorsitzender der Schüler\*innenkonferenz

gez \_\_\_\_\_

Leontynka Schöning  
Vizeschülersprecherin,  
Vizevorsitzende

Schülervertretung :

Vorsitzender:  
Ron C. Straßburg

Vizevorsitzende:  
Leontynka Schöning

*Mail: ssp-bg@t-online.de*

*www.barnim-gymnasium.de*